

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Heilige Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 M. ohne Zusage. — Einzelne Nummern 10 M. — Herausgeber: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverband-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Inserationsgebühren bestehen aus dem Preis, im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 200 M., im übrigen Teil 100 M. Reklame 50 M.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 284

Donnerstag den 7. Dezember 1922

88. Jahrgang

In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute auf Blatt 284, betr. die Firma Weißeritztalwerk Aktiengesellschaft in Dippoldiswalde, eingetragen worden: Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Oktober 1922 hat laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um 5,5 Millionen Mark, zerfallend in 5000 auf den Inhaber laufende Stammaktien und von 500 auf den Inhaber laufende Vorzugaktien zu je 1000 M., mithin auf 7,5 Millionen Mark, beschlossen. Die Aktien werden unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsschreits der Aktiengesellschaft zum Kurs von 100% begeben. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Demgegenüber ist § 4 und 19 des Gesellschaftsvertrages abgeändert und ein § 4a eingefügt worden. 1 A Reg. 78/22.

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 1. Dezember 1922.

Freitag den 8. Dezember 1922 abends 1/2, 8 Uhr
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.
Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Heiliges und Sachsisches

An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten, das sind der nächste Sonntag und die beiden folgenden, dürfen nach dem Ortsgebot über die Sonntagsruhe die Ladengeschäfte von vormittags 11 bis nachmittags 8 Uhr geöffnet sein, auch dürfen sie die letzten 12 Wochen vor Weihnachten, das ist ab nächsten Montag, bis 9 Uhr abends offen halten. Bei dem Geldentwertung und damit dem Steigen aller Preise, hat jene Bestimmung dieses Jahr wohl nur geringen Wert.

Amtlich erhält man jetzt endlich einmal statistische Nachweise über den Rückgang des Verkehrs infolge der Posttarif-erhöhungen. In der Zeit vom 1. Mai 1920 bis zum 1. Oktober 1922 ist bei der Ortspostkarte in diesem Zeitraum ein Abgang von nahezu der Hälfte, bei dem Ortsbrief ein Abgang von einem starken Drittel eingetreten. Im Fernverkehr haben die Postkarte, die Drucksache, das Geschäftspapier, die Warenprobe und die Postanwendung ein Drittel, der Brief nahezu die Hälfte verloren. Das Paket der Nahzone zeigt einen Rückgang von 28, das Paket der Fernzone einen Zugang von 5,3 Prozent. Der Paketverkehr hat im Jahre 1922 unter dem Eindruck der die Posttarife weit übersteigenden Eisenbahntarife für Elgut und Expressgut gestanden. Die hohen Eisenbahntarife haben eine starke Vermehrung der Postpakete zur Folge gehabt. Die Vermehrung bezeichnet sich für 1922 in der Nahzone auf 15,3, in der Fernzone auf 20,1 Prozent.

Nach den soeben erschienenen vorläufigen Kirchensteuer-ordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen wird für das Jahr 1922 als Landeskirchensteuer ein Zuschlag zum Reichseinkommensteuerzahler von 1921 in Höhe von 6% erhoben. Außerdem wird noch eine Kirchengemeindesteuer erhoben, deren Höhe ist jede Kirchengemeinde der Kirchenvorstand, für jeden Kirchengemeindeverband die zuständige Verbandsvertretung bestimmt. Die Landeskirchensteuer und die Kirchengemeindesteuer dürfen jedoch zusammen den Satz von 15% des Einkommensteuerbetrages nicht übersteigen. Beide Kirchensteuerbeträge werden von den Reichs-finanzbehörden oder deren Hilfsstellen gemeinsam erhoben und den kirchlichen zugesetzt. Von den Kirchensteuern besteht sind 1. die zur Reichswehr gehörenden Personen, 2. solche Personen, die im Wege der öffentlichen Armenpflege laufende Unterstüzung beziehen. — Ob die genannten Sätze ausreichend werden, um der Kirche die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen zu ermöglichen, ist stark zu bezweifeln. Wahrscheinlich werden die Kirchenmitglieder für das Jahr 1923 auf wesentlich höhere Sätze geachtet machen müssen.

Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock in Sachsen können jetzt wegen der Geldentwertung bis zur Höhe von 25 000 M. gewährt werden. Die Landesgewerbebank lehnt ebensoviel. Die Darlehen sollen bekanntlich zur Beschaffung von Maschinen für gewerbliche Kleinbetriebe dienen.

Die Maul- und Klauenseuche wurde im Freistaat Sachsen am 30. November in 43 Gemeinden und 84 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 31. Oktober war 13 Gemeinden und 13 Gehöfte.

Überdorff. Einen Betrag von 5000 M. spendete der hiesige Sport- und Geselligkeitsverein "Drei Tannen" für bedürftige Einwohner unseres Ortes.

Dresden, 5. Dezember. Der Landtag trat heute nachmittag 1 Uhr zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Gesetzentwurf zur Absicherung des Ge-setzes über die Auswanderverhinderung der Abgeordneten ohne Vorberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Es folgt dann die Bildung der Ausschüsse. Erste bzw. zweite Vorsitzende bzw. Schriftführer sind: im Haushaltsausschuss A die Abg. Hudor (Soz.), Dr. Dehne (Dem.), Frau Böttner (Soz.); im Haushaltsausschuss B die Abg. Anders (D. V.), Hofmann (Dnat. V.), Schurig (Soz.); im Gesetzesausschuss die Abg. Bentler (Dnat. V.), Müller-Leipzig (Soz.), Wedel (Soz.); im Prüfungsausschuss die Abg. Järfel (Komm.), Dr. Schneider (D. V.), Dr. Sachs (Soz.); im Bücherausschuss Abg. Gostan (Soz.). Auf der Tagesordnung steht dann die Wahl des Ministerpräsidenten. Präsident Winkler: Die sozialdemokratische Fraktion schlägt den bisherigen Ministerpräsidenten Buch vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Abg. Böttner (Komm.): Die Kandidatur des Herrn Buch ist ohne Mitwirkung der kommunistischen Fraktion zustande gekommen. Sie ist deshalb in ihren Entschließungen an keinerlei Abmachungen mit den anderen Parteien gebunden und ist damit einverstanden, dass die sozialdemokratische Fraktion den Ministerpräsidenten stellt. Sie erklärt aber, dass sie weder im Reiche noch in den

Einzelstaaten die Notwendigkeit eines Präsidenten zu Repräsentationszwecken anerkennt. Da Sparfamkeit überall geübt werden soll, ist es notwendig, in der Regierung damit anzutreten. Die Funktionen des Ministerpräsidenten können auch von einem Ressortminister ausgeübt werden. Unrechte Zustimmung bildet weder eine persönliche noch eine politische Vertragskundgebung für die DSGV. Der sozialdemokratische Ministerpräsident hat die Pflicht, eine Arbeitserregierung zu bilden. Minister des Innern Lipinski: Wir haben keinen Staatspräsidenten, sondern einen Ministerpräsidenten als Vorsitzenden im Gesamtministerium. Der Ministerpräsident bekleidet als Ressortminister das Ministerium des Innern. (Zuruf von den Kommunisten: Großartig!) Die Wahl wird durch Stimmzettel vorgenommen. Der bisherige Ministerpräsident Buch erhält 49 Stimmen. 24 Zettel sind unbeschrieben, 18 laufen auf den Abg. Hofmann (Dnat. V.) und 3 auf den Abg. Dr. Kaiser (D. V.). Präsident Winkler erklärt: 47 Stimmen würden die Hälfte sein. Da auf Buch 40 Stimmen entfallen, ist die absolute Mehrheit für ihn vorhanden und somit ist Buch gewählt. Der Ministerpräsident Buch in Berlin zu einer Konferenz weilte, kann seine Vereidigung heute nicht stattfinden. Nächste Sitzung Dienstag den 12. Dezember nachmittags 2 Uhr: Vereidigung des Ministerpräsidenten und Regierungserklärung. Die beiden letzten Sitzungen vor den Weihnachtsferien finden am Donnerstag und Freitag nächster Woche statt.

Das Gesamtministerium hat folgende Verordnung erlassen: Der jetzige Mangel an Zahlungsmitteln hat deutlich gezeigt, wie notwendig es ist, die baren Geldzahlungen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken und den unvermeidbaren Barzahlungssozial nicht auf bestimmte Tage, namentlich die Monatsraten, zusammenzudringen. Gerade die Beamten des Staates sind dazu befähigt, sich dieser Notwendigkeit vor anderen zu folgen. Sie können dies dadurch, dass sie ihre Dienstbezüge in weit größerem Umfang als es bisher geschieht, nicht in bar erheben, sondern auf ein Konto überweisen lassen und den bargeldlosen Weg auch bei eigenen Zahlungen überall breitmachen, wo es möglich ist. Selbst wenn sie sich trotzdem noch den größten Teil ihres Gehalts bei der Kasse ihrer Dienststelle gegen Scheine bar auszahlen lassen (vergl. die Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Januar 1922), so bleibt dadurch, dass dies nicht in einer Summe und möglichst nicht am Monatsraten geschieht, der Bargeldumlauf wesentlich eingeschränkt. Die Vorsitzende der staatlichen Behörden und Dienststellen werden angewiesen, die Beamten, die ihre Verdoldungen noch in bar erheben, auf diese Verordnung ausdrücklich hinzuweisen, sie unter Zusicherung der Beamtenauschüsse auf die volkswirtschaftlichen und persönlichen Vorteile des Überweisungsverkehrs aufmerksam zu machen und die an dem einzelnen Orte und für den einzelnen Beamten vorliebstende Überweisungsstelle mit ihnen zu erörtern.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern haben die Milchverschwendungen bedauerlicherweise einen solchen Umfang angenommen, dass sie zu einem allgemeinen Notstand geworden sind, dem die Nahrungsmittelpolizeibehörden besonders in den Städten und Industriegegenden machtlos gegenüberstehen, da die Milch erwiesenermaßen bereits in großem Umfang verschwendet eingeschöpft wird. Dieser Notstand kann nur dadurch abgestillt werden, dass die in den Verbrauchergegenden festgestellten Milchverschwendungen von der Nahrungsmittelpolizei über die Grenzen ihrer sonstigen örtlichen Zuständigkeit hinaus notfalls bis zum Ursprungsort der Milch verfolgt werden. Dem steht zur Zeit die beschränkte örtliche Zuständigkeit dieser Nahrungsmittelpolizei entgegen. Es ist deshalb den Amtshauptmannschaften dringend anbegegeben worden, die Bekämpfung der Milchverschwendungen dadurch zu unterstützen, dass sie die Nahrungsmittelpolizeibehörden der Städte und sonstigen Verbraucherzentren für Milch ermächtigen, durch ihre Beamten den Milchverschwendungen bis zum Orte der Verfälschung nachzugehen. Dies ist am besten dadurch möglich, dass die Amtshauptmannschaften auch die Polizeibehörden der Städte auf Antrag insofern als Hilfsorgane ihrer eigenen Nahrungsmittelpolizei anerkennen.

— Die Schaffung eines Landesschulbezirkes beweist der folgende Antrag der deutschvolksparteilichen Abgeordneten Gräfelein Dr. Hertwig im sächsischen Landtag: Der Landtag wolle beschließen, die Regelung zu erüben, einen ständigen Landesschulrat, dessen Bildung im Kultusministerium schon im Jahre 1920 geplant war, und der aus Vertretern aller Schularten bestehen soll, sobald als möglich, sicher aber noch vor Beginn des nächsten Schuljahrs, zu bestellen.

Nachdem der Höhepunkt des Ernteverkehrs überschritten ist, kann auch den Wagenanforderungen bei der Reichsbahn in allgemeinen wieder besser entsprochen werden. Der Güterverkehr war im November im großen und ganzen sehr lebhaft; besonders stark war der Kohlenverkehr von Oberschlesien nach Bayern und der Güterumschlag an der Elbe. Auch der Personenzugverkehr war noch überaus stark. Die bedeutende Erhöhung der Straßenbahn-fahrpreise und die Auherbelebung einzelner Vorort-Straßenbahnstrecken hat eine wesentlich erhöhte Benutzung der Eisenbahnen mit sich gebracht.

Dresden. Der Preis für ein Kubikmeter Wasser ist auf 90 M. im Dezember festgesetzt worden. Im November war er 40 M. Ursprünglich lautete er für November auf 30 M. wurde dann aber noch erhöht. Das gleiche fürchtet man auch vom Dezemberpreis. Zurzeit beträgt er das 60fache des Friedenspreises.

— Die Elbe führt infolge der unablässigen Niederschläge bedeutende Wassermengen zu Tal. Auch ihre Nebenflüsse sind ange schwollen.

— Anfang November brachte eine Dresdner Tageszeitung einen Aufsatz über die angeblich erfolgte Verfälschung von vier Dresden Erwerbslosen in die französische Fremdenlegion. Die Dresden Kriminalpolizei nahm sofort die Erörterungen auf, aber gut bald wurde festgestellt, dass an der ganzen obenteuerlichen Schilderung auch nicht ein Wort stimmt. Die betreffende Schriftleitung war das Opfer einer groben Läufbung geworden. Der angeblich aus den Werberänden wieder entwichene Dresden Erwerbslose, der der Schriftleitung das Märchen erzählt hatte, war ein Arbeiter Stephan, der offenbar eine besondere Neigung zu allerlei Schwundeleien besitzt. Der Dresdner Polizeibericht vom 19. Mai d. J. beschreibt sich bereits mit der Person Stephan. Er war damals als einer derjenigen Betrüger festgenommen

worden, der es verstanden hatte, als sogenannter Kriegsbeschädiger an beliebten Punkten der Stadt aufzutreten, um milde Gaben zu sammeln. Stephan hatte mittels eines besonders konstruierten Gummiringes einen steilen Arm vorgebastelt, gleichzeitig streckte er auch das linke Bein vor. Wollte damals die Polizei gegen diesen angeblichen kriegsbeschädigten Bettler eingreifen, dann nahm auch noch das Publikum für ihn Partei. Stephan wird sich wegen groben Unsugs zu verantworten haben.

— Die Kündigung der Straßenbahnfahrkarten (Kupfertickets) für 1. Januar 1923 lädt eine bevorstehende erneute Erhöhung der Straßenbahnfairepreise in Dresden erwarten.

— Nach Mitteilung der "Sächsischen Volkszeitung" hat das Reichsministerium des Innern der sächsischen Regierung mitgeteilt, dass ihre Verordnung bezüglich des Schulbesuches an staatlich nicht anerkannten Heiltagen mit der Reichsverordnung in Widerstreit steht.

— In einem Bericht an die Handelskammer Chemnitz als den Vorort der sächsischen Handelskammern stimmte die Handelskammer Dresden einem Gesetzentwurf zu, wonach die Erhöhung des Konkurrenzverfahrens bei Aktiengesellschaften und gleichgeschalteten juristischen Personen unterbleiben soll, wenn die Überbildung lediglich auf der Verpflichtung zu einer Zahlung in Gold beruht.

Hildenau. Seit mehreren Monaten wurden hier und in der Umgebung fast täglich Diebstähle verübt und Gänse, Enten, Hühner, Kaninchen, Bekleidungsstücke, Eisen, Kupfer, Kohlen und alles, was den Dieben sonst noch siebensinnig in die Hände fiel, gestohlen. Der hiesigen Gendarmerie ist es nach langen Bemühungen jetzt gelungen, die Täter zu ermitteln. Es kommen 15 junge Burschen im Alter von 12–18 Jahren aus Hildenau in Frage. Den Dieben konnten bis jetzt gegen 30 verschiedene Diebstähle nachgewiesen werden. Das Diebesgut haben die Diebe in der Hauptstraße bei hiesigen Altwarenhändlern und anderen Bewohnern des Ortes meist weit unter Wert umgesetzt.

Sächsische Schweiz. Am nordöstlichen Abhang des kleinen Bärensteins sind in den letzten Tagen einige gewaltige Felsblöcke abgestürzt. An früher niedergestiegenen Felsblöcken und altem Kletern und Felsenbefestigung haben sich dieselben zum Teil zerstochen und auf diese Weise nicht bis auf die neue sogenannte Hermann-Schneiders-Straße gelangen können. An einer Angabe vollständig entzweiter Kletern sieht man recht deutlich die Gewalt der niedergestiegenen Felsblöcke.

Wilsdruff. Die Schließung der Hauseingänge bewohnter Grundstücke darf bis auf weiteres nicht vor 7½ Uhr abends erfolgen. Eine frühere Schließung ist zulässig in Häusern, die nur von dem Hauseigentümer und zu dessen Haushalt gehörenden Personen bewohnt werden; in anderen Häusern, in denen Wohnung vermietet sind, nur dann, wenn sämtliche Mieterparteien damit einverstanden sind.

Rosswin. Das Fortbestehen der hiesigen Gemeindeabakone ist durch die steigende Geldentwertung in Frage gestellt. Daraufhin haben Rat und Stadtverordnete beschlossen, für das Weiterbestehen dieses gemeinnützigen Instituts einzutreten; die finanzielle Unterstützung soll vierteljährlich von Fall zu Fall bewilligt werden.

— Die Landwirte des hiesigen Bezirks schenken für die Bedürftigen der Stadt Rosswin 400 Rentner Kartoffeln. Hierzu erhielten die Kleintenner 50 Rentner, die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen 200 Rentner.

Leipzig. Da die vom Verein Volkskindergarten unterhalteten Kindergarten infolge der Not der Zeit nicht mehr bestehen können, hat der Rat auf Ansuchen bereit erklärt, die 11 Kindergärten in städtischer Betrieb zu übernehmen.

— Der Rat teilte mit, dass er dem Beschluss der Stadtverordneten, für die Schulen Neubauten anzuordnen, wegen der ungünstigen Finanzlage der Stadt nicht beitreten könne. Die Preisforderungen verschiedener Firmen schwanken zwischen 3 400 000 und 5 120 000 M.

Waldbheim. Die hiesige Fleischerrinnung hat beschlossen, an Klein- und Sozialrentner sowie andere hilfsbedürftige Personen — es kommen etwa 400 in Frage — wöchentlich einmal im Schlachthof unentgeltlich Fleischbrühe zu verteilen. Ferner sollen die Fleiglinge des Kinderhorts (70 Kinder) sowie 32 dort gespeiste alte Leute Weihnachten eine Wurstspende erhalten.

Franckenberg. Die Stadtverordneten stimmten in ihrer letzten Sitzung dem Ratsbeschluss auf Abbau der Realschule bei, sodass eine neue Sekta Ostern nicht mehr gebildet wird, und beschlossen, die Einführung einer Spezialabgabe von 1% jeder Lohnsumme ab 1. Januar. Die Erdträge sollen den bedürftigen Alten und Sozialrentnern zugute kommen. Vorschuhweise sollen 200 000 M. zur Förderung der ärzten Not und zur Verbesserung von Lebensmittelnebenstoffen bereit gestellt.

Schönheide. Ein hiesiger Einwohner erhielt dieser Tage die Nachricht, dass ihm seine verstorbene Tochter in Amerika 1000 Dollar, gleich 1½ Millionen Mark, hinterlassen habe.

Oberhain. Mit dem Dezemberfest verabschieden sich nun auch die in dem Friederischen Verlage hier selbst herausgegebenen "Hausbücher für Sachsen" von ihren Lesern. Damit ist der Not der Zeit ein Unternehmen zum Opfer gefallen, das die Treue zur Heimat liebvoll gefordert hat.

Werda. Der hiesige Stadtrat gibt bekannt: Die mehrfach erschienenen Anzeigen von Dienstagabenden und dergleichen geben Veranlassung, dass der Stadtrat Dienstagabende nach dem Muster derjenigen, wie sie leider in Großstädten üblich sind, in Werda schon in Rücksicht auf die Notlage weiter Kreise nicht dulden wird. Ein Bedürfnis daran hat früher nicht bestanden und kann jetzt vollands nicht anerkannt werden.

Mylau. Die städtischen Kollegen haben die Erhebung einer Sozialabgabe beschlossen, die 1 Prozent der Löhne beträgt.

Delitzsch i. V. Die ungeheuerliche Steigerung aller Sachwerte ergibt sich durch folgendes Beispiel aus der vogtländischen Landwirtschaft: Vor dem hiesigen Amtsgerichte kam am Donnerstag ein Bauer aus, im Vorsteheramt gelegen und nicht ganz 8 Hektar groß, zum Zweck der Aufhebung der Erbengemeinschaft zur zwangsweisen Versteigerung. Es war einschließlich des lebenden und toten Inventars auf 342 000 M. geschäfzt und erzielte ein Meistbot von 10 000 000 M. (sieben Millionen und 4000 M.), also nahezu das Dode der gerichtlichen Schätzung. Der Erste der kleinen Anwesens war ein Mörche, ein einfacher Teppichweber.